



## WAFFENRECHTLICHE UNTERSUCHUNGEN

### Keine Spielzeuge

Der Umgang mit Schusswaffen erfordert besondere Verantwortung. Zu schnell können Menschen in Gefahr geraten oder Schaden erleiden. Der Gesetzgeber fordert daher in bestimmten Fällen eine waffenrechtliche Untersuchung. TÜV NORD Mobilität bietet entsprechende Untersuchungen an.

#### Nachweis über die persönliche Eignung bei 18- bis 25-jährigen Schützen

Das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffNNeuregG) verlangt in § 6 Abs. 3 von Antragstellern für Waffenbesitzkarten (WBK) einen Nachweis über die „persönliche Eignung“, sofern der Antragsteller zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Jäger. Eine weitere Ausnahme besteht, wenn eine WBK für Waffen beantragt wird, die von Sportschützen bereits mit 18 zu erwerben sind.

#### Sinnvolle Schutzmaßnahme

Mit der Forderung nach einem Nachweis über die persönliche Eignung will der Gesetzgeber verhindern, dass Personen mit mangelnder charakterlicher Reife in den Besitz von Waffen gelangen. Seit dem 01.04.2003 müssen Sie deshalb Ihre persönliche Eignung nachweisen. Das heißt für Sie, dass Sie einen Nachweis darüber erbringen müssen, dass bei Ihnen keine mangelnde Reife vorliegt.

#### Gutachten mit Aussagekraft

Diesen Nachweis über ihre erforderliche Eignung können Sie durch ein entsprechendes Gutachten erbringen. Sie als Auftraggeber und ausschließlicher Empfänger des Gutachtens erfahren in nachvollziehbarer Weise, wie die Gutachtenentscheidung zustande gekommen ist.

#### Ablauf der Begutachtung

Sie wählen eine Begutachtungsstelle in Ihrer Nähe, vereinbaren telefonisch einen Termin und überweisen die Untersuchungsgebühr.

Sie suchen uns dann an dem von Ihnen gewählten Untersuchungstag auf und bringen dazu Ihren Personalausweis mit.

Danach durchlaufen Sie folgende Stationen:

- Leistungstests (z.B. Reaktionszeit)
- Fragebögen
- Gutachtergespräch
- ggf. ärztliche Untersuchung (wie beim Hausarzt)

Drei bis fünf Stunden sollten Sie für Ihren Besuch bei uns einplanen. Innerhalb der nächsten zwei Wochen erhalten Sie Ihr aussagefähiges Gutachten in doppelter Ausführung und

legen eines davon Ihrer zuständigen Behörde vor. Bei positivem Gutachten und der Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen (Bedürfnis, Sachkunde, Mindestalter,...) erhalten Sie die von Ihnen gewünschte WBK (Waffenbesitzkarte).

### **Gutachten bei Zweifeln an der Persönlichen Eignung nach Waffengesetz §6 II**

Ihre zuständige Waffenbehörde hat seit dem 01.04.2003 die Pflicht, bei Vorliegen von bestimmten "Tatsachen" nach §6 Abs. 2 des WaffRNeuRegG an Ihrer Zuverlässigkeit zu zweifeln und von Ihnen ein Zeugnis über Ihre geistige oder körperliche Eignung im Umgang mit Waffen und Munition zu fordern.

#### **Zweifel ausräumen**

Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Zweifel gegenüber der Waffenbehörde auszuräumen, indem Sie ein Gutachten vorlegen, aus dem ersichtlich wird, dass die Ihnen zur Last gelegten Vorkommnisse Ausnahmen darstellen und es an Ihrer generellen Zuverlässigkeit keine Zweifel gibt.

#### **Die Untersuchung**

Sie wählen eine Begutachtungsstelle in Ihrer Nähe, vereinbaren telefonisch einen Termin und überweisen die Untersuchungsgebühr..

Sie kommen an dem von Ihnen gewählten Untersuchungstag und bringen Ihren Ausweis mit.

Sie durchlaufen folgende Stationen:

- Leistungstests (z.B. Reaktionszeit)
- Fragebögen
- ausführliches Gutachtergespräch
- ggf. ärztliche Untersuchung (wie beim Hausarzt)

Drei bis fünf Stunden sollten Sie für die Untersuchung einplanen. Sie erhalten das Gutachten in doppelter Ausführung und legen eines davon Ihrer zuständigen Behörde vor. Bei positivem Gutachten und der Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen (Bedürfnis, Sachkunde, Mindestalter,...) erhalten Sie die von Ihnen gewünschte WBK(Waffenbesitzkarte).

<http://www.tuev-nord.de/de/waffenrecht-10857.htm>

**KONTAKT**

**COPYRIGHT 2015 TÜV NORD GROUP. ALL RIGHTS RESERVED.**